



**ÖSTERREICHISCHE
KOORDINATIONSSTELLE FÜR
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN**



Energiegemeinschaften als Instrument der
Dezentralisierung, Dekarbonisierung, Demokratisierung und Digitalisierung.

Energiegemeinschaften - Hintergrund

Allgemein

- Zwei oder mehrere Mitglieder oder Gesellschafter als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft
- KEINE Gewinnorientierung
- Max. 50% der nicht verbrauchten Energie als Marktprämie gefördert

Rechtliche Grundlage

- Europäische Richtlinien als Basis
- Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) § 79 (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft)
- EIWOG § 16c (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft)
- EIWOG § 16b (Bürgerenergiegemeinschaft)

Energiegemeinschaften - Modelle

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)

- Erzeugung, Verbrauch, Speicherung, Verkauf und Aggregation von ERNEUERBARER Energie, inkl. Wärme
- Nähe zur Erzeugungsanlage erforderlich (regionale oder lokale Energieversorgung)
- Finanzielle Begünstigungen

Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)

- Erzeugung, Verbrauch, Speicherung, Verkauf und Aggregation von elektrischer Energie (NUR Strom!)
- Nähe zur Erzeugungsanlage NICHT erforderlich
- KEINE finanziellen Begünstigungen

Energiezukunft gestalten



Vorteile für Teilnehmende

Wirtschaftliche Vorteile

- Im direkten Handel innerhalb der Gemeinschaft wird der Energiepreis vereinbart
- **Nur bei EEG:**
 - Reduktion Netztarife (je nach Netzebene)
 - EAG-Abgabe und Elektrizitätsabgabe (bei PV) entfällt

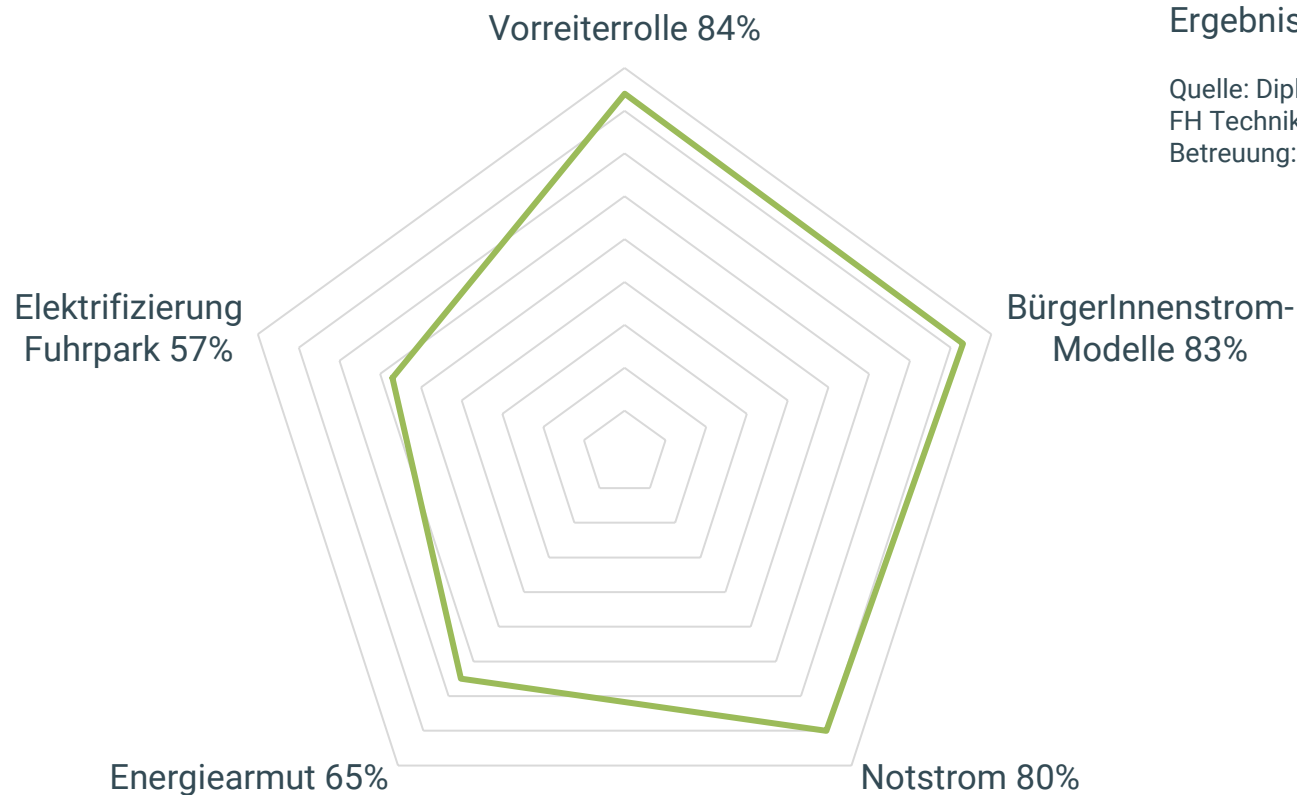
Sozialgemeinschaftl. Vorteile

- Vielseitige Beteiligungen stärken den Zusammenhalt
- Von Sharing-Konzepten bis hin zu Initiativen, die der Energiearmut einzelner Mitglieder entgegenwirken
- Regionale Wirtschaft stärken durch gemeinsame Planung und Umsetzung

Ökologische Vorteile

- Bildung eines neuen Bewusstseins: „Woher kommt mein Strom und wie und wann wird dieser produziert?“
- Alle können aktiv Teil der Energiewende werden
- Akzeptanz für den Ausbau Erneuerbarer Energie

Beweggründe für Gemeinden



Programm des Klima- und Energiefonds

Phase 1 Pionierphase

- Erste, unmittelbar nach Inkrafttreten des EAG, konkret umsetzbare Energiegemeinschaften
- Beauftragung mit der Erstellung eines Umsetzungskonzeptes und der konkreten Umsetzung
- Inklusive Monitoring über zwei Betriebsjahre
- Max. 25.000 EUR

Phase 2 Sondierungsphase

- Vor- und Entwicklungsphase („Sondierung“) einer zukünftigen Energiegemeinschaft
- Beauftragung mit der Erstellung eines Konzeptes für die Realisierung einer Energiegemeinschaft
- Max. 5.000 EUR

Phase 3 Integrationsphase

- Zukünftige Energiegemeinschaften, die startbereit sind und in die Umsetzung gehen
- Beauftragung mit der Erstellung eines Umsetzungskonzeptes und der konkreten Umsetzung
- Inklusive Monitoring über zwei Betriebsjahre
- Max. 20.000 EUR

Koordinationsstelle

Qualitätsgesicherte Informationen

- Infografiken / Videos
- Leitfäden / Ratgeber
- FAQs
- und vieles mehr

zu finden unter:

energiegemeinschaften.gv.at

info@energiegemeinschaften.gv.at

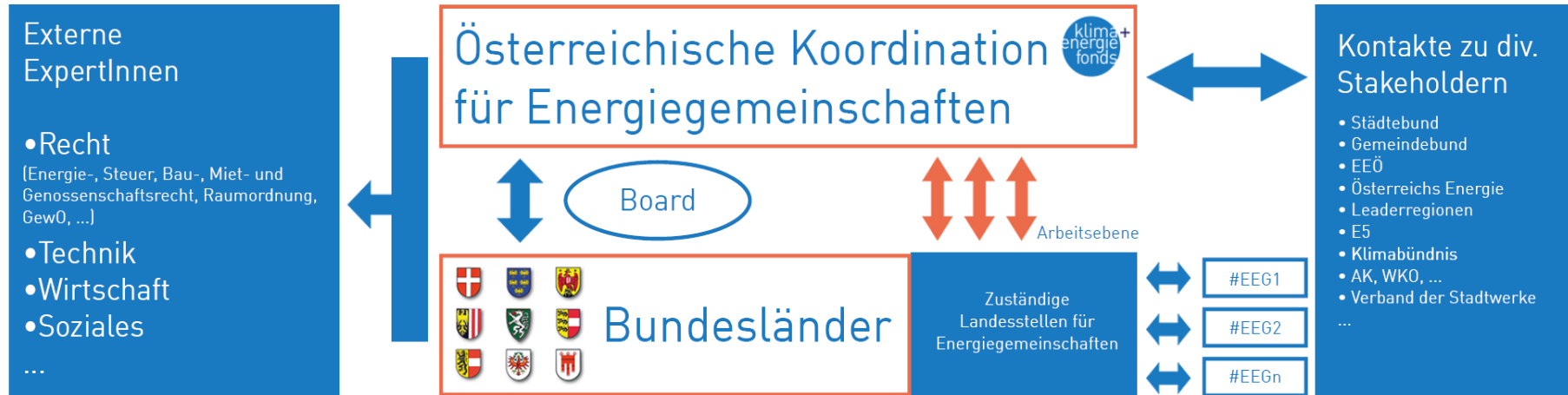
Hotline 01 532 39 99

Begleitung von Pionierprojekten

- Programm
Energiegemeinschaften
2021 des Klimafonds
(in 3 Phasen)
- 2 Pionierprojekte pro
Bundesland
- Zeigen, worauf es bei einer
erfolgreichen Umsetzung
ankommt und lernen
voneinander
- Informationen teilen

Vernetzung Stakeholder

- Beratungsstellen in den
Bundesländern als wichtige
Ansprechpartner*innen
(Arbeitsplattform EG)
- Stakeholder:
 - BMK
 - E-Control
 - Fachverbände
- Veranstaltungen /
Kampagnenarbeit



Hotline, Homepage,
Gemeinsame Unterlagen
(standardisierbare Auskunft FAQs, Leitfäden, Musterverträge, Best-practice ...)

Gemeinsame Kampagnen, Erfolgs-Monitoring, Vorschläge für gesetzl. Anpassungen, etc. ...

Beratungsstellen Ihres Bundeslandes



Kontakt

Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften

Im Klima- und Energiefonds

Energiegemeinschaften.gv.at

info@energiegemeinschaften.gv.at

Hotline 01 532 39 99